



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, .

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

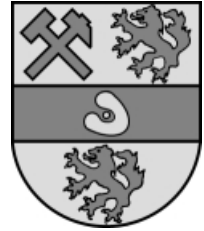
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **6. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 16.09.2010 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht zur kommunalen Pflegeplanung 2009 für die StädteRegion Aachen
5. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der GO NRW;
hier: Beschwerde gegen die geplante Umwidmung der Fläche für den Gemeinbedarf der Grundschule Alsdorf-Busch in Wohn- bzw. Baulandflächen
6. Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen sowie die Hausnummerierung in der Stadt Alsdorf
7. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, die der Bürgermeister zusammen mit einem Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW für den Hauptausschuss des Rates der Stadt gefasst hat;
hier: Genehmigung von Dienstreisen nach Brunssum
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, die der Bürgermeister zusammen mit einem Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW für den Hauptausschuss des Rates der Stadt gefasst hat;
hier: Genehmigung einer Dienstreise nach Hennigsdorf
10. Genehmigung einer Dienstreise von Stadtverordneten und Mitgliedern des Partnerschaftskomitees nach Saint-Brieuc
11. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Bebauungsplan Nr. 301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg;
hier: Grunderwerb durch die Stadt Alsdorf
3. Verkauf einer städt. Wiese an der Prämienstraße im Ortsteil Zopp
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, die der Bürgermeister zusammen mit
einem Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW für den Hauptausschuss des
Rates der Stadt gefasst hat:
hier: Entscheidung über einen Zusatz in einer Zurruesatzungsurkunde
5. Öffentliche Ausschreibung über die Beförderung und Zustellung eines Teilbereiches
der externen städtischen Postsendungen nach VOL/A;
hier: Auftragsvergabe
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 02.09.2010
Gez. Sonders
Bürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf schreibt öffentlich aus:

Kanalsanierung Alsdorf Mitte / Neuweiler in geschlossener Bauweise

Submission: **07.10.2010, 10:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Subreport, Deutschen Ausschreibungsblatt, Submissionsanzeiger, bei Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 37. KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 07.09.2010

Die Betriebsleitung

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1985,
(von Michael SCHULZE, bestattet am 26.8.1985, bis Magdalena CLAßEN, bestattet am
4.1.1986) läuft 2010/2011 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

28. Februar 2011

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen
gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das
Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17,
Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 3.9.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Brenig

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenreihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Urnenreihengräber, Beerdigungszeitraum bis 1980 - 1985,
läuft 2010 ab.

Verstorbene:

Willy Fritz **Jätzold**, bestattet am 19.12.1980,

Gertrud **Labusch**, bestattet am 5.5.1983,

Martha Anna **Mühlbach**, bestattet am 27.12.1985,

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

28. Februar 2011

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 2.9.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Brenig